

## **45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder**

Beschlussvorlage BV08/2021 vom 4. November 2021

### **Sportstätten**

#### **Einleitung**

Der Leistungs- und Breitensport in all seinen Facetten sowie der Rehabilitations- und Gesundheitssport können ohne funktionierende, anforderungsgerechte Sportstätten ihre weitreichenden gesellschaftlichen Wirkungen und Funktionen nicht erfüllen. Eine moderne, nachhaltige und energetisch zukunftssträchtige Sportstätteninfrastruktur ist insbesondere ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration.

Sport ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge sowie ein bedeutender sozialer und auch ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune, einer Region und eines Landes sind in hohem Maße von den Sportangeboten und damit auch von der Sportinfrastruktur geprägt. Bund, Länder und Kommunen haben aus diesem Grund in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ein großes Interesse am Erhalt sowie am Aus- und Aufbau von modernen und funktionsfähigen Sportstätten.

Gab es noch zu Beginn der 2000er Jahre einen äußerst großen Nachholbedarf an Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur, so kann man feststellen, dass seitdem verschiedene Programme von Bund und Ländern aufgelegt worden sind, um insbesondere die Träger der Sportstätten, die Kommunen und Vereine, beim Vorhalten ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Die Schwerpunktsetzung dieser einzelnen Programme ist durchaus heterogen; sie reichen von klassischen Sportstättenanierungsprogrammen bis hin zu speziellen Bäderprogrammen, von Programmen, die insbesondere die Kommunen unterstützen bis hin zu Programmen speziell für Vereine. Auch der Bund fördert mit den Programmen „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur“ sowie „Investitionspakt Sportstätten“ neben seiner originären Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen im Spitzensport einige kommunale Sportstätten zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport. Der Bundesanteil beim „Investitionspakt Sportstätten“ lag dabei in 2021 bei 75 %.

Um die zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) sowie der Sportministerkonferenz (SMK) konzeptionell im Rahmen der Leistungssportreform

vereinbarten Zielstellung – den Spitzensport perspektivisch in Deutschland erfolgreicher zu gestalten – verwirklichen zu können, bedarf es auch eines stärkeren gemeinsamen Engagements für subsidiäre Hilfen des Bundes und der Länder bei Investitionen in Trainings- und Wettkampfanlagen des Spitzensports, die überwiegend durch die Kommunen errichtet und betrieben werden. Seitens der SMK besteht ein hohes fachpolitisches Interesse, die bestehenden Zuwendungsverfahren im Sinne von mehr Transparenz und dem Erreichen frühzeitiger Planungs- und Finanzierungssicherheit bei den Trägern der Investitionsvorhaben zu modernisieren.

Zur einheitlichen und flächendeckenden Identifikation des bundesweiten Bestandes an Sportstätten plant der Bund über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) einen „Digitalen Sportstättenatlas Deutschland - DSD“. Dieser soll eine valide und objektive Datengrundlage zur Beantwortung sportpolitischer Fragestellungen beispielsweise hinsichtlich der Bewertung von Förderbedarfen im Sportstättenbau, der Einschätzung des baulichen Zustands als auch die flächendeckende Versorgung mit Sportstätten schaffen. Er soll Bestandsdaten für Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen bereitstellen und nach Möglichkeit Faktoren des nachhaltigen Bauens, der Weiterentwicklung von Sportanlagen und der Barrierefreiheit von Sportstätten berücksichtigen.

### **Beschluss**

1. Die SMK betont die Wichtigkeit und Bedeutung eines gut ausgebauten Netzes von Sportstätten. Sie begrüßt daher alle darauf gerichteten Anstrengungen und entsprechenden Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen. In den kommenden Jahren wird insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz ein hohes Augenmerk zu richten sein. Die SMK fordert den Bund auf, auch in den Jahren 2022 ff. beim „Investitionspakt Sportstätten“ an der Förderquote von 75% festzuhalten. Für die Umsetzung bestehender und zukünftiger Bundesprogramme hält die SMK eine Abstimmung mit den für den Sport zuständigen Ressorts in den Ländern für zwingend erforderlich.
2. Die SMK stellt fest, dass die Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Spitzensport seit vielen Jahren auf konstant niedrigem, nicht ausreichendem Niveau sind. Dieses Problem wird sich bei weiter anfallendem Sanierungsbedarf der in die Jahre gekommenen Sportstätten noch erhöhen. Deshalb appelliert die SMK an die neue Bundesregierung, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit (Förderung des Spitzensports) die Haushaltsmittel zu erhöhen und die Infrastruktur an Einrichtungen des Spitzensports nach dem Verursacherprinzip zu fördern, um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Deutschland auch zukünftig bestmögliche Trainings- und Wettkampfanlagen nach internationalen Standards für eine optimale Leistungsentwicklung zur Verfügung stellen zu können.

3. Die SMK plädiert nachdrücklich dafür, die derzeit praktizierten Planungs- und Förderverfahren der Länder und des Bundes bei Baumaßnahmen im Spitzensport zu optimieren und die jeweiligen Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen. Um frühzeitige Planungssicherheit bei allen Beteiligten – insbesondere bei den Zuwendungsempfängern – zu erreichen und Sicherheit über die Gesamtfinanzierung herbeizuführen, ist eine frühzeitige Verständigung über die Förderanteile zwischen Bund und Ländern anzustreben. Das BMI wird gebeten, die Länder in seine Überlegungen zum Novellierungsbedarf der Förderrichtlinien – FR Bau vom 10. Oktober 2005 – frühzeitig einzubeziehen. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, diesbezügliche Länderpositionen zu bündeln und sich mit dem BMI über erforderliche Änderungsbedarfe zu verständigen.
4. Um nachhaltige, bedarfsgerechte und moderne Sportstätten zu schaffen, empfiehlt die SMK eine entsprechend vorgeschaltete Sportstättenentwicklungsplanung oder eine vergleichbar an sportfachlichen Notwendigkeiten orientierte Priorisierung.
5. Die SMK nimmt die grundsätzlichen Bestrebungen des Bundes, einen sogenannten „Digitalen Sportstättenatlas Deutschland - DSD“ aufzulegen, zur Kenntnis, um insbesondere eine Datengrundlage zum bundesweiten Sportstättenbestand und nach Möglichkeit auch zum lokalen Versorgungsgrad mit Sportstätten bereitzustellen. Eine Ermittlung des bundesweiten „Sanierungsbedarfs deutscher Sportstätten“ wie im Kurztitel zum Forschungsprojekt beschrieben, sieht die SMK aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Bundes und der unklaren Projektbeschreibung derzeit kritisch und bittet die SRK, dieses Thema zeitnah mit BMI und BISp zu erörtern. Die SMK fordert im Rahmen des geplanten Projektes eine enge Einbindung und Abstimmung sowohl mit den Sportministerien als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.